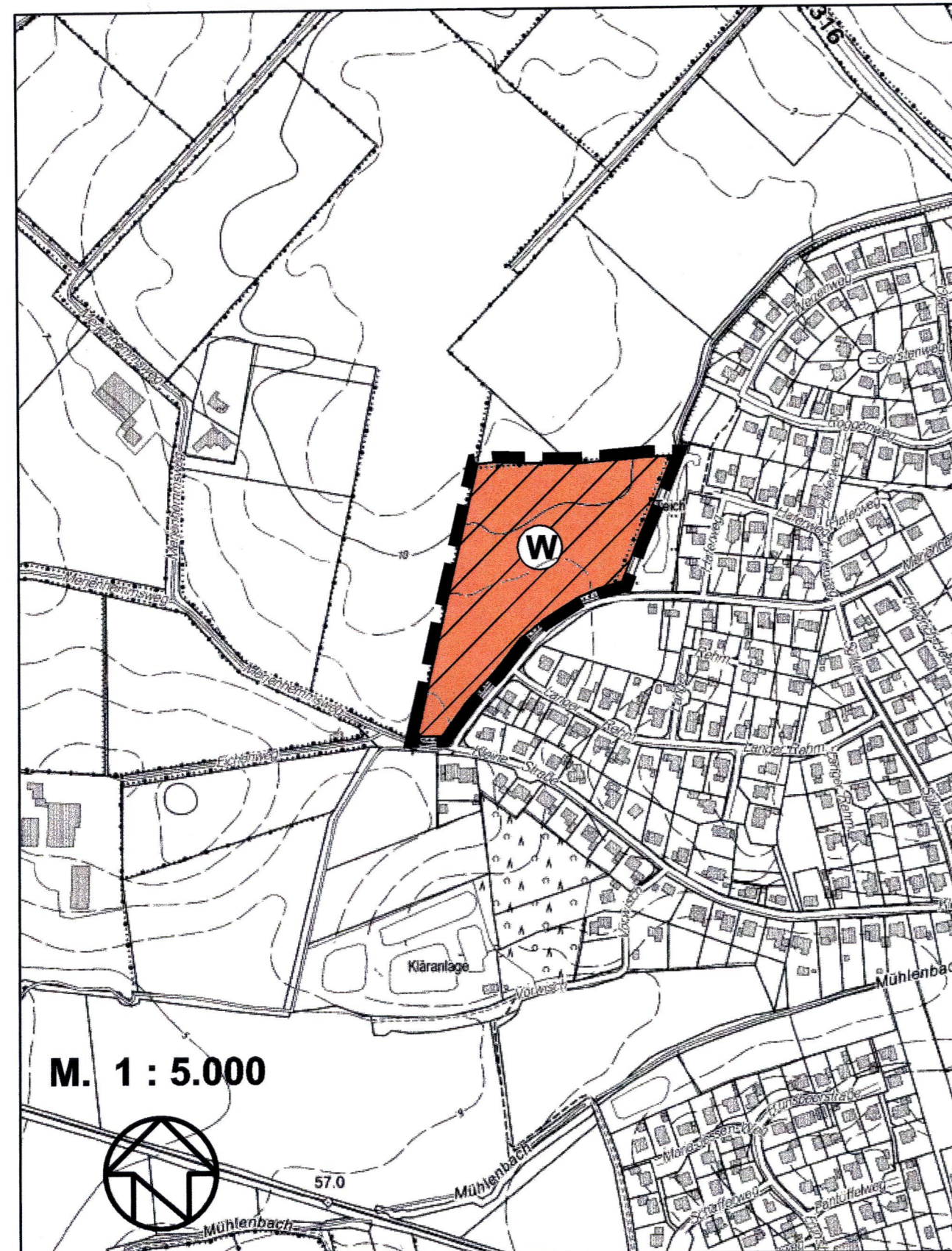


12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NORDHASTEDT



ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Umgrenzung des Änderungsbereiches	

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

2. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11 - 03 - 2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17 - 03 - 2009 bis 24 - 03 - 2009.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 07 - 01 - 2009 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 22 - 01 - 2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 11 - 03 - 2009 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 25 - 03 - 2009 bis 27 - 04 - 2009 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können in der Zeit vom 17 - 03 - 2009 bis 24 - 03 - 2009 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 18 - 03 - 2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10 - 06 - 2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 10 - 06 - 2009 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Nordhastedt, den 15.06.2009
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 16.07.2009 Az.: 14 645-512. MA - SA.82 (12.A.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 19.08.2009 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 05.08.2009 Az.: bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 05.08.2009 bis 12.08.2009 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am 13.08.2009 wirksam.

Nordhastedt, den 19.08.2009



12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NORDHASTEDT
FÜR DAS GEBIET "NORDWESTLICH DES MERJENHEMMSWEGES, BEIM ANBINDUNGSPUNKT ZUR KLEINEN STRASSE UND BEIM KREUZUNGSBEREICH HAFERWEG / SYLKEN"